

Stadt/Gemeinde _____ PLZ, Ort, Datum _____

Landkreis _____ Korrespondenzanschrift _____

Per E-Mail
An die zuständige
Rechtsaufsichtsbehörde

Dienststelle: _____

Bearbeiter/in: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Aktenzeichen: _____

Sanierungsträger: _____

Bearbeiter/in: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Städtebauförderung 2024

Anlage: 1 Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage wird - bitte entsprechendes ankreuzen und ergänzen –

der Antrag auf Aufnahme des städtebaulichen Vorhabens

der Antrag auf Erhöhung der Finanzhilfe für das städtebauliche Vorhaben

im Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW)
sowie

der Vordruck „Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde“ mit der Bitte übersandt, diesen per E-Mail ausgefüllt, unterschrieben und im pdf-Format (ohne Anlagen) möglichst zeitnah an das zuständige Regierungspräsidium und das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen weiterzuleiten:

Regierungspräsidium Stuttgart:
Regierungspräsidium Karlsruhe:
Regierungspräsidium Freiburg:
Regierungspräsidium Tübingen:
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen:

Staedtebauforderung-bw@rps.bwl.de
Staedtebauforderung-bw@rpk.bwl.de
Staedtebauforderung-bw@rpf.bwl.de
Staedtebauforderung-bw@rpt.bwl.de
Staedtebauforderung-bw@mlw.bwl.de

Mit freundlichen Grüßen

Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Antrag der Stadt/Gemeinde: _____

vom: _____

Städtebauliches Vorhaben:

Bei Neumaßnahmen:

1. Die Stadt/Gemeinde kann die erforderlichen Eigenmittel an den zuwendungsfähigen Kosten für das Aufnahmejahr in Höhe von _____ €

aufbringen nicht aufbringen

2. Die Stadt/Gemeinde kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten auch in den drei folgenden Jahren

bereitstellen nicht bereitstellen

3. Liegen Anhaltspunkte vor, die die Annahme rechtfertigen, dass die Stadt/Gemeinde ihren Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum nicht aufbringen könnte?

ja (bitte erläutern) nein

Bei Antrag auf Aufstockung der Förderung:

1. Die Stadt/Gemeinde kann die erforderlichen Eigenmittel an den zuwendungsfähigen Kosten im Programmjahr in Höhe von _____ €

aufbringen nicht aufbringen

2. Die Stadt/Gemeinde kann voraussichtlich den jeweiligen Eigenanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im restlichen Durchführungszeitraum

aufbringen nicht aufbringen

Bemerkungen

Rechtsaufsichtsbehörde

Ort, Datum

Signatur